



Aufwandsentschädigungen 2017



SR und OSR im Tennisverband Schleswig-Holstein e.V. und Hamburger Tennis-Verband e.V.

		Turniere	Bundesliga	Regionalliga
SR	C-SR	60	80	-
	B-SR (und in Ausbildung)	65	90	-
	A-SR	70	130	-
OSR	B-OSR	80	-	80
	A-OSR	100	130	80

Zusatzbestimmungen:

Wird ein Oberschiedsrichter an einem Spieltag für mehr als eine Begegnung in Mannschaftswettbewerben auf einer Anlage eingeteilt, so ist die Begegnung der höchsten Spielklasse mit der entsprechenden Tagespauschale abzurechnen. Jede weitere Begegnung wird pauschal mit einem Tagessatz in Höhe von **25,- €** abgerechnet. Alle weiteren Kosten können nur einmalig geltend gemacht werden.

Der Tagessatz halbiert sich, wenn ein Schiedsrichter nur ein Match schiedsen will.

Sind zu einer Begegnung der 1./2. Bundesliga nur drei Schiedsrichter (normalerweise 4 eingeteilt), z.B. aufgrund von Krankheit, anwesend, wird die Tagespauschale für den vierten Schiedsrichter auf die anwesenden Schiedsrichter verteilt.

Fahrtkosten werden in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer bzw. bei längerer Anreise evtl. Bahnfahrt erstattet. In der Regionalliga können Fahrtkosten maximal bis zu einer Höhe von 40 EUR abgerechnet werden.

Die Kosten für die Verpflegung der Oberschiedsrichter und Schiedsrichter während der Veranstaltung trägt der Ausrichter / Gastgeber.

Alle gegebenenfalls notwendigen von dieser Vorgabe abweichenden Regelungen sind mit den Regelreferenten des Tennisverbandes Schleswig-Holstein bzw. des Hamburger Tennis-Verbandes abzusprechen.